

Mutmaßlicher Komplize von Baader-Meinhof festgenommen

KARLSRUHE, 2. August (AP). Der angeblich zur Baader-Meinhof-Gruppe gehörige 23 Jahre alte Ronald Augustin ist bei der Einreise an der deutsch-niederländischen Grenze festgenommen worden. Die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe bestätigte am Donnerstag, daß Augustin mit gefälschten Papieren gereist sei und man die Identität des bereits am 24. Juli Festgenommenen erst jetzt habe feststellen können. Der mutmaßliche Paßfälscher wollte sich in einem grenzüberschreitenden Zug bei Bentheim im Emsland der Kontrolle durch die Zollbeamten entziehen, indem er mit einer geladenen Pistole drohte. Augustin wurde jedoch überwältigt.

Ausweisfälscher verhaftet

scho. BONN, 1. Oktober. Der Grenzpolizei ist es nach einer Mitteilung des Bundesinnenministeriums gelungen, den lange gesuchten Anarchisten und das Mitglied der Baader-Meinhof-Gruppe, Ronald Augustin, beim Überschreiten der deutsch-holländischen Grenze in Bentheim im Schnellzug D 239 zu verhaften. Dem Festgenommenen wurde das eigene nervöse Verhalten zum Verhängnis, das dem Grenzpolizisten bei der Ausweiskontrolle aufgefallen war. Ein Blick in das Fahndungsbuch ergab, daß Augustin gesucht wurde. Als der Beamte sich nach seiner Anschrift erkundigen wollte, hatte Augustin bereits seine Pistole auf ihn gerichtet. Durch eine blitzschnelle Reaktion entwand der Beamte dem Anarchisten die Pistole und konnte ihn mit Hilfe eines herbeigeeilten Kollegen überwältigen. Bei Augustin fand man eine Pistole mit Dumdumgeschossen und vier weitere gefüllte Magazine. Die Festnahme erfolgte ad hoc wegen Mordversuchs. Die Identität wurde von der Kriminalpolizei in Nordhorn festgestellt. Augustin gilt als der Ausweisfälschungsexperte der Baader-Meinhof-Gruppe.

Niederländische Delegation zu Augustin

Justizministerium in Hannover wehrt sich gegen Vorwürfe

Tgn. HANNOVER, 30. Oktober. Wie schon dem niederländischen Generalkonsul in Hamburg, Fledderus, soll nun auch einer Delegation aus den Niederlanden Gelegenheit gegeben werden, sich in der Vollzugsanstalt Hannover davon zu überzeugen, daß der Holländer Ronald Augustin, der als ehemaliges Mitglied der Baader-Meinhof-Bande unter anderem wegen versuchten Mordes angeklagt ist, in der Untersuchungshaft keinen verschärften Bedingungen unterworfen wird. Der Staatssekretär des Justizministeriums in Hannover, Bartsch, verband diese Ankündigung am Mittwoch mit der Hoffnung auf ein Ende jener von vielen niederländischen Zeitungen geführten „Kampagne“ gegen die angebliche „Isolationsfolter“ Augustins durch die niedersächsische Justiz, der sogar der Vorwurf eines Rückfalls in Sonderbehandlungspraktiken des Dritten Reiches gemacht wurde.

Der niederländische Generalkonsul hat Augustin, der sich im Hungerstreik befindet und zwangsweise ernährt wird, nach Angaben von Bartsch in der vergangenen Woche ohne Voranmeldung besuchen und ohne Beaufsichtigung sprechen können. Das halbstündige Gespräch war Fledderus vom Osnabrücker Oberstaatsanwalt Hunger in Abstimmung mit der zuständigen 2. Strafkammer in Osnabrück ermöglicht worden. Nach diesem Besuch, berichtete Bartsch, habe der Generalkonsul gefragt, warum Augustin in einer Einzelzelle liegen müsse. Er, Bartsch, habe ihm geantwortet, daß ein Antrag, Augustin mit anderen Untersuchungsgefangenen zusammenzulegen, bisher nicht gestellt worden sei; Bartsch mutmaßte, daß Augustins Anwälte wohl absichtlich davon abgesehen hätten. Zu der niederländischen Delegation, die zum Besuch Augustins am 4. November erwartet wird, gehören, wie Bartsch angab, ein Strafrechtsprofessor und ein Rechtsanwalt aus Amsterdam, ein Rotterdamer Lungenfacharzt, der früher Sektionsvorsitzender der „Amnesty International“ war, sowie mehrere Journalisten.

Augustin war Mitte Juli 1973 unter Verdacht der Paßfälschung für die Baader-Meinhof-Bande in einem Zuge, der aus den Niederlanden kam, festgenommen worden. Dabei hatte er einen deutschen Grenzbeamten mit einer Pistole bedroht. Nach vorübergehender Inhaftierung in Lingen und in Stuttgart kam er unter der vom Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof erlassenen und später von der Osnabrücker Strafkammer bestätigten Auflage, daß er von anderen Untersu-

chungsgefangenen getrennt zu halten sei, in die Untersuchungshaftabteilung des Gefängnisses in Hannover. Mitte September trat er hier in den Hungerstreik, zu dem Ulrike Meinhof ihre einzigen Anhänger aufgerufen hatte, und wird seither künstlich ernährt.

Am 14. Oktober, nachdem der hannoversche Gefängnisarzt einen Urlaub angetreten hatte, wurde Augustin auf Veranlassung von Staatssekretär Bartsch nach Lingen verlegt. Dort ist ihm, offenbar ohne vorherige Einwilligung der Strafkammer, zeitweise das Trinkwasser entzogen worden, um ihn dadurch zur Aufnahme einer Nährflüssigkeit zu zwingen. Als der Lingener Gefängnisarzt einen Herzanfall erlitt, wurde Augustin am 19. Oktober unter Einsatz zweier Hubschrauber in die Medizinische Hochschule Hannover umquartiert, da seine ärztliche Versorgung in Lingen nicht mehr gewährleistet werden konnte. Aufgrund eines Gutachtens der dortigen Ärzte kam Augustin schließlich am 21. Oktober wieder ins hannoversche Gefängnis, diesmal allerdings in eine Einzelzelle der Lazarettabteilung, wo seine künstliche Ernährung seither von Ärzten der Medizinischen Hochschule Hannover überwacht wird. Inzwischen hat der Hamburger Rechtsanwalt Köncke, wie am Mittwoch zu erfahren war, wegen des zeitweiligen Wasserentzugs bei Augustin gegen die beteiligten Ärzte und die Verantwortlichen des Justizministeriums Strafanzeige wegen versuchten Mordes erstattet.

Fünf Anwälte verteidigen Augustin

Schwurgerichtsprozeß am 18. Februar in Bückeberg

Tgn. HANNOVER, 21. Januar. Bevor den Hauptangeklagten im Verfahren gegen Mitglieder der Baader-Meinhof-Bande der Prozeß gemacht werden kann, muß sich nach eineinhalbjähriger Untersuchungshaft in Kürze ein mutmaßlicher Paßfälscher der kriminellen Vereinigung, der 25 Jahre alte Holländer Ronald Augustin, vor Gericht verantworten. Die Verhandlung des zuständigen Osnabrücker Schwurgerichts gegen Augustin, dem unter anderem versuchter Mord, die Mitgliedschaft in der Baader-Meinhof-Bande, Vergehen gegen das Waffengesetz, Widerstand, Urkundenfälschung und Betrug vorgeworfen werden, soll am 18. Februar in einer für 1,2 Millionen Mark neu errichteten „Werkhalle“ der Justizvollzugsanstalt Bückeberg beginnen. Die Wahl dieses Ortes für die Verhandlung, für die bisher jeweils drei Prozeßtage in den folgenden vier Wochen vorgesehen sind, ist vom Schwurgerichtsvorsitzenden Haack damit begründet worden, daß die Abwicklung des Prozesses in Osnabrück „aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen“ erscheine.

Augustin war Mitte Juli 1973, als er mit dem Zug von den Niederlanden in die Bundesrepublik einreiste, unter dem Verdacht der Paßfälschung für die Baader-Meinhof-Bande festgenommen worden. Dabei hatte er einen der kontrollierenden Beamten mit einem entschicherten Revolver bedroht, ein Tatbestand, auf den sich der Hauptvorwurf der auf 300 Seiten erläuterten Anklage

stützt, die der Leitende Oberstaatsanwalt Hunger im Prozeß vertreten wird. Da nach Befürchtungen der Justizbehörden die Gefahr bestand, daß Augustin aus der Untersuchungshaft befreit werden könnte, war der Angeklagte im Herbst vergangenen Jahres unter besonderen Sicherheitsauflagen in eine Einzelzelle der Justizvollzugsanstalt Hannover eingewiesen worden. Seit Mitte September befindet er sich im Hungerstreik, zu dem Ulrike Meinhof ihre inhaftierten Anhänger aufgerufen hatte, um damit Protesten gegen angebliche „Isolationsfolter“ Nachdruck zu verleihen, und wird künstlich ernährt.

Von dem Dutzend Rechtsanwälte, durch die Augustin bisher seine Interessen wahrnehmen ließ, dürfen nach den neuen Strafrechtsbestimmungen im Bückeberger Prozeß nur drei als seine Wahlverteidiger auftreten. Auf Wunsch Augustins, dessen Antrag auf Verteidigung durch seine sämtlichen Anwälte abgelehnt worden ist, sind die Rechtsanwälte Groenewold (Hamburg), Croissant (Stuttgart) und Haag (Heidelberg). Von der VI. Strafkammer, der Schwurgerichtskammer des Osnabrücker Landgerichts, sind für Augustin darüber hinaus die Rechtsanwälte Köncke (ebenfalls aus dem Anwaltsbüro Groenewold) und Blase (Osnabrück) zu Pflichtverteidigern bestellt worden. Da Augustin Ausländer ist, muß auch ein vereidigter Dolmetscher zu der Verhandlung beigezogen werden.

Augustin setzt Hungerstreik fort

Umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen für den Prozeß

Tgn. HANNOVER, 5. Februar. Der Holländer Ronald Augustin, der sich als mutmaßlicher Paßfälscher der Baader-Meinhof-Bande vom 18. Februar an vor dem in Bückeburg tagenden Osnabrücker Schwurgericht unter anderem wegen Mordversuchs verantworten soll, hat seinen Hunger- und Durststreik auch am Mittwoch fortgesetzt. Im Gegensatz zu den in Stuttgart, Berlin und Zweibrücken inhaftierten Hauptbeschuldigten der kriminellen Vereinigung wurde Augustin in seiner Zelle in der hannoverschen Justizvollzugsanstalt wiederum zwangsernährt. Der Gesundheitszustand des von Ärzten der Medizinischen Hochschule betreuten Untersuchungsgefangenen sei jedoch zufriedenstellend, sagte der Sprecher des Landgerichts Osnabrück, Bossmeyer; Bedenken hinsichtlich der Haft- und Verhandlungsfähigkeit Augustins beständen bisher nicht.

Der Prozeß gegen Augustin, der auch in Abwesenheit des Angeklagten geführt werden kann, falls er sich nachweislich in den Zustand der Verhandlungsunfähigkeit versetzt, stellt das Schwurgericht, Justiz- und Polizeibehörden schon im Vorbereitungsstadium vor Schwierigkeiten. Der aus Sicherheitsgründen gewählte Verhandlungsraum in einer neuen „Werkhalle“ des Bückeburger Gefängnisses bietet nach

Angaben Bossmeyers nur rund achtzig Zuhörern und Journalisten Platz. Es werde versucht, die von der Justizverwaltung ursprünglich vorgesehenen zwölf Journalistenplätze auf über dreißig zu erhöhen. Journalisten, die nur noch auf Zuhörerplätzen untergebracht werden könnten, dürften sich lediglich mit Bleistiften, nicht mit Kugelschreibern Notizen machen. Foto-, Film-, Fernseh- und Tonband- oder Mikrofonaufnahmen im Verhandlungsgelände, vor dem die Justiz für die Nachrichtenübermittlung drei öffentliche Münzfernsprecher installieren lassen will, seien vom Schwurgerichtsvorsitzenden Haack untersagt worden.

Die strengen Sicherheitsvorkehrungen, zu denen die Anordnung gehört, daß sich die Zuhörer durchsuchen lassen und die Journalisten nach Voranmeldung doppelt ausweisen müssen, bevor sie zur Verhandlung zugelassen werden, sind auf die Befürchtung zurückzuführen, daß Versuche zur Befreiung Augustins unternommen oder sonstige Zwischenfälle provoziert werden könnten. Im äußeren Bereich der Bückeburger Justizvollzugsanstalt würden noch Verstärkungen der Bewachung notwendig sein, sagte jetzt Regierungsdirektor Fleischmann, der im Auftrag des hannoverschen Regierungspräsidenten für die polizeilichen Maßnahmen zuständig ist.

Termin des Augustin-Prozesses steht in Frage

Ausschluß von Verteidigern im Osnabrücker Verfahren möglich

Tgn. HANNOVER, 6. Februar. Die aus Sicherheitsgründen nach Bücke-
burg verlegte Hauptverhandlung des
Osnabrücker Schwurgerichts gegen den
Holländer Ronald Augustin, den unter
anderem wegen Mordversuchs ange-
klagten mutmaßlichen Paßfälscher der
Baader-Meinhof-Bande, kann mög-
licherweise nicht wie vorgesehen am
18. Februar eröffnet werden. Der Pro-
zeßbeginn ist in Frage gestellt, weil
zwei der drei Wahlverteidiger des An-
geklagten, die Rechtsanwälte Croissant
(Stuttgart) und Groenewold (Hamburg),
für das Stuttgarter Hauptverfahren ge-
gen Ulrike Meinhof, Andreas Baader
und andere wegen des Verdachts der

Tatbeteiligung von der Pflichtverteidi-
gung ausgeschlossen worden sind.

Ihr Ausschluß dort, vom Zweiten
Strafsenat des Stuttgarter Oberlandes-
gerichts verfügt, bewirkt unter Um-
ständen auch ihre Ablehnung als
Wahlverteidiger für Augustin. In die-
sem Fall würde eine Aussetzung des
Bückeburger Prozesses die Folge sein,
denn zwei neuen Wahlverteidigern, die
neben dem als drittem bestellten Hei-
delberger Rechtsanwalt Haag — und
den beiden Pflichtverteidigern Köncke
(vom Büro Groenewold) und Blaser
(Osnabrück) — zuzulassen wären,
müßte genügend Zeit zur Einarbeitung
in den Prozeßstoff eingeräumt werden.

Polizisten und Stacheldrahtverhau beim Bückerburger Augustin-Prozeß

Croissant erfüllt die in ihn gesetzten Erwartungen / Von Wolfgang Tersteegen

Panzer, wie man sie tags zuvor im Schwertransport auf der Autobahn sah, sind nicht aufgefahren. An Polizeiwagen aber ist rings um die Justizvollzugsanstalt in Bückeberg kein Mangel. Das moderne Gefängnis am Stadtrand, von weitem sieht es eher aus wie ein Verwaltungsgebäude der Industrie, wird scharf bewacht. Die Polizisten, die es in Doppelreihen mit Stacheldrahtverhau umrunden, haben Maschinenpistolen im Anschlag. Auch an der „Schleuse“ in der Barriere, auf der abgesperrten Zufahrtsstraße, stehen bewaffnete Posten. Wer sie passieren will, was der Fernsehkamera auf dem Flachdach des Hauptbaues nicht entgeht, muß sich ausweisen, genau kontrollieren lassen. Erst dann erreicht er den Gefängniseingang und gelangt, nach Leibesvisitation und weiterer Kontrolle, ins Innere des fensterlosen Anbaues, an dem draußen das Schild hängt: „Verhandlungsraum Landgericht Osnabrück“.

Hier, in der künftigen Werkhalle der Bückeburger Gefangenen, beginnt an diesem Dienstag jener Schwurgerichtsprozeß, den in Osnabrück abzuwickeln den Justizbehörden zu riskant erschien. Es ist der Prozeß gegen Ronald Augustin, den mutmaßlichen Paßfälscher der Baader-Meinhof-Bande. Der 25 Jahre alte Holländer war am 24. Juli 1973 bei der Einreise in die Bundesrepublik in einem Zug bei Bad Bentheim festgenommen worden. Die Untersuchungshaft, zuletzt in Hannover, hat er von Mitte September vergangenen Jahres bis vor 14 Tagen bei künstlicher Ernährung im Hungerstreik verbracht. Doch er sei verhandlungsfähig, hatten die Ärzte befunden, bevor man ihn am letzten Freitag per Hubschrauber zur Bückeburger Anstalt transportieren ließ. Nun steht Augustin, sitzt vielmehr zwischen zweien seiner Verteidiger, vor dem Schwurgericht. Die Mitglieder des Gerichts, drei Berufsrichter und zwei Schöffen, waren verspätet eingetroffen aus Osnabrück, weil sie wegen Nebels nicht eingeflogen werden konnten, sondern mit dem Auto anreisen mußten. Vorsitzender Haack — nicht unbekannt, seit er 1967 fünf Angehörige der einstigen Leibstandarte Adolf Hitler verurteilt hat — entschuldigt sich dafür, als er die Verhandlung eröffnet.

Die beiden Schöffen, ein Landwirt

und ein Tischler, und drei Ergänzungsschöffen werden vereidigt, drei Beamte der Bonner Sicherungsgruppe als Zeugen belehrt. Kaum sind diese Präliminarien vorüber, stellt die Verteidigung, die 40 Aktenbände wie einen Schutzwall vor sich aufgerichtet hat, den ersten Antrag. Rechtsanwalt Croissant, der in dem im Mai bevorstehenden Stuttgarter Hauptverfahren gegen die Baader-Meinhof-Mitglieder den Angeklagten Baader mitverteidigen will, verlangt den sofortigen Abbruch des Prozesses und die Verlegung an den Gerichtsort Osnabrück. Im Namen seiner Kollegen Köncke, Groenewold und Frau Bahr-Jentges protestiert er gegen diese „Farce einer Verhandlung in einer Polizeifestung auf Gefängnisgelände“. Die Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamtes sei die eigentliche Herrin dieses Verfahrens, das Urteil längst vorprogrammiert, klagt Croissant. Der Osnabrücker Rechtsanwalt Blaser, vom Gericht als zweiter Pflichtverteidiger neben Köncke für Augustin bestellt, unterstützt den Antrag nicht. Oberstaatsanwalt Hunger plädiert mit dem Hinweis, daß der Prozeß aus Sicherheitsgründen nach Bückeberg habe verlegt werden müssen, auf Ablehnung. Das Schwurgericht entscheidet nach kurzer Beratung in seinem Sinne.

Wird der Staatsanwalt jetzt Gelegenheit haben, dem Beschuldigten den Tenor der Anklage zu verlesen, nach der Augustin, abgesehen von seiner Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, unter anderem ein Mordversuch, Urkundenfälschung, Widerstand und Waffenvergehen vorgeworfen wird? Keineswegs, denn Croissant stellt schon den nächsten Antrag, der zum Ziel hat, den Vorsitzenden Richter und die beiden richterlichen Beisitzer wegen der Besorgnis der Befangenheit abzulehnen. Zur Begründung führt er die „Sanktionierung des Gefängnisses als Prozeßgebäude“ an und moniert auch, daß der Verteidigung ein wichtiges Protokoll der Staatsanwaltschaft über die Prozeßvorbereitung „verheimlicht“ worden sei. Die Richter, die Croissant nur noch als „abgelehrte Richter“ bezeichnet, hätten „Kabinettsjustiz“ in Kauf genommen und sich als „unselbständige Notare der Staatsschutzbehörden“ erwiesen. Nun ist es Oberstaatsanwalt Hunger, der eine Be-

ratungspause wünscht, weil er sich in dieses Vokabular, wie er sagt, erst einlesen müsse. Eine halbe Stunde danach fordert Hunger, auch diesen Antrag abzulehnen, weil der nur darauf ziele, das Verfahren zu verschleppen. Doch das Schwurgericht, Revisionen einkalkulierend, ist vorsichtig. Man halte den Ablehnungsantrag der Verteidigung, so Vorsitzender Haack, nicht für unbegründet; deshalb müsse die Schwurgerichtskammer in anderer Besetzung darüber entscheiden.

Die Mittags- und Beratungspause zieht sich hin. Frau Augustin-Bas, die aus Amsterdam als Zeugin geladene Mutter des Angeklagten, nutzt die Möglichkeit, unter Aufsicht eine Viertelstunde lang mit ihrem Sohn zu sprechen. Unterdessen formulieren die vier Anwälte, die Augustin akzeptiert, neue Erklärungen fürs Gericht. Das Publikum im Saal — etwa 40 in- und ausländische Journalisten, ein Dutzend Zuschauer, als Beobachter auch der niederländische Konsul in Hamburg, Fledderus — wartet nun schon eine Stunde länger als angesagt auf die Fortsetzung der Verhandlung. Gegen 15 Uhr endlich verkündet der Vorsitzende Haack die Entscheidung, die ein anderes Richterkollegium über den Befangenheitsantrag der Verteidigung getroffen hat. Das Ablehnungsgesuch sei als unbegründet zurückgewiesen worden, sagt Haack, der sich daraufhin den nächsten Verteidigerantrag anhört. Rechtsanwalt Köncke fordert diesmal, die Beiordnung des Osnabrücker Rechtsanwalts Blaser als Pflichtverteidiger aufzuheben; er genieße nicht das Vertrauen des Angeklagten. Blaser schließt sich — der Sache nach, nicht in der Formulierung, wie er sagt — mit einem eigenen Antrag der Forderung an, ihn von der Verteidigung zu entbinden. Der Staatsanwalt widerspricht.

Das Schwurgericht lehnt ab. Als Rechtsanwalt Croissant beantragt, den Kollegen Blaser außer Hörweite an einen anderen Platz zu setzen, was dieser entschieden zurückweist, meldet sich unversehens und zum ersten Mal auch der Angeklagte zu Wort: „Du vertrittst mich nicht, du Ratte, du hast vom Tisch hier zu verschwinden!“ ruft er Blaser zu. Da verlagert der Vorsitzende, nachdem er Augustin zur Ruhe ermahnt hat, den Prozeß am ersten Verhandlungstag.

Augustin-Prozeß nach Zwischenfall unterbrochen

BÜCKEBURG, 20. Februar (Reuter). Der Prozeß gegen den mutmaßlichen Paßfälscher der Baader-Meinhof-Bande, Ronald Augustin, ist am Donnerstag in Bückeurg nach einem schweren Zusammenstoß zwischen dem Angeklagten und mehreren Justizbeamten unterbrochen worden. Das Gericht ordnete zugleich die Abführung des Angeklagten in die Zelle an. Zuvor hatte die Kammer einen Antrag der Verteidigung zurückgewiesen, die Verhandlungsfähigkeit des Angeklagten während des Prozesses durch einen Mediziner seines Vertrauens feststellen zu lassen. Nachdem das Gericht angeordnet hatte, daß Augustin seinen Platz zwischen den drei Verteidigern verlassen und die Anklagebank besetzen sollte, stürzte sich der Niederländer auf den von ihm abgelehnten Anwalt Bläser. Daraufhin wurde er von zwei Justizbeamten und einem Polizisten überwältigt.

Anklageschrift im Augustin-Prozeß verlesen

BÜCKEBURG, 26. Februar (dpa). Im Prozeß gegen den als Mitglied der Baader-Meinhof-Bande angeklagten Holländer Ronald Augustin hat die Staatsanwaltschaft am Mittwoch in Bückeburg die Anklageschrift verlesen und den Angeklagten beschuldigt, wiederholt Personalausweise und Pässe einer größeren Zahl von Mitgliedern der Bande gefälscht zu haben. Nach der Anklage unterstützte Augustin die Rote Armee Fraktion (RAF) seit seiner Einreise in die Bundesrepublik im November 1970. In einer von Augustin gemieteten Garage in Berlin sind, wie aus der Anklageschrift weiter hervorgeht, Chemikalien zur Herstellung von Sprengstoff gefunden worden. Augustin ist weiter der Beteiligung an einer geplanten Gefangenenbefreiung angeklagt. Außerdem begründete die Staatsanwaltschaft den Vorwurf des versuchten Mordes. Danach hat Augustin bei seiner Festnahme im Juli 1973 einen Grenzbeamten mit einer geladenen Pistole anzugreifen und zu töten versucht. Augustin wurde am Mittwochnachmittag wiederum auf Antrag der Staatsanwaltschaft von der Verhandlung ausgeschlossen, da er sich am fünften Verhandlungstag weigerte, am Anklagetisch Platz zu nehmen.

Neun Jahre Freiheitsentzug für Augustin gefordert

Tgn. BÜCKEBURG, 10. April. Der ursprünglich als Paßfälscher der Baader-Meinhof-Bande, jetzt als Mitglied der Terroristen-Bewegung „2. Juni“ verdächtige Holländer Ronald Augustin, der sich seit dem 18. Februar unter anderem wegen der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung und wegen Mordversuchs vor dem Osnabrücker Schwurgericht verantworten muß, sollte zu einer Gesamtstrafe von neun Jahren Freiheitsentzug verurteilt werden. Das haben Oberstaatsanwalt Hunger und Staatsanwalt Hellmuth am Donnerstag mit ihren Plädoyers in dem Prozeß gefordert, der aus Sicherheitsgründen in einem scharf bewachten Anbau des Gefängnisses von Bückeburg abgewickelt wird. Die Vertreter der Anklage, die den Vorwurf der Unterstützung der Baader-Meinhof-Bande fallengelassen hatten, hielten unter anderem die Zugehörigkeit Augustins zur Bewegung „2. Juni“ ebenso für erwiesen wie die Beihilfe des Beschuldigten zur versuchten Befreiung inhaftierter Berliner Mitglieder dieser Bewegung, für die er auch Urkundenfälschungen begangen habe. Das Urteil wird für den 24. April erwartet.

Augustin zu sechs Jahren Freiheitsstrafe verurteilt

BÜCKEBURG, 24. April (Reuter). Wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung, Urkundenfälschung und Widerstandes gegen einen Vollstreckungsbeamten ist der 25 Jahre alte Niederländer Ronald Augustin am Donnerstag zu sechs Jahren Haft verurteilt worden. Das Urteil wurde nach 19 Verhandlungstagen von der in Bückeburg tagenden Großen Strafkammer des Landgerichts Osnabrück in Abwesenheit des Angeklagten verkündet. Das Gericht blieb in seiner Strafzumessung drei Jahre unter dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Den Vorwurf des versuchten Mordes ließ die Strafkammer fallen. „Die Kammer war nicht restlos vom Tatbestand des versuchten Mordes überzeugt“, sagte der Vorsitzende, Richter Haack. Er fügte hinzu: „Augustin ist kein Killer, sondern vielmehr der Typ eines kleinen Spinners.“ Das Gericht schloß damit jenen Anklagekomplex ab, der sich auf die Vorgänge bei der Festnahme Augustins am 24. Juli 1973 bezog. Damals war Augustin, gegen den wegen vermuteter Mitgliedschaft in der Baader-Meinhof-Bande ein Haftbefehl vorlag, bei seiner Einreise aus den Niederlanden in die Bundesrepublik im Zug aufgefallen. Als der kontrollierende Beamte den Inhalt der Reisetasche Augustins sehen wollte, zog dieser eine Pistole und konnte erst nach einem kurzen Handgemenge entwaffnet und festgenommen werden. Die Verteidigung des am Donnerstag zu sechs Jahren Haft verurteilten Niederländers Ronald Augustin hat unmittelbar nach dem Spruch des Gerichts Revision gegen das Urteil angekündigt.

Am Dienstag beginnt das Verfahren gegen Ronald Augustin, den Paßfälscher der Baader-Bande

Das Gericht zieht in eine Werkhalle

BERND LAMPE, Bückeburg

Lange schon hatte die Direktion der Strafvollzugsanstalt im niedersächsischen Bückeburg eine Werkhalle gefordert. Der Antrag, der kaum Aussicht auf Erfolg hatte, wurde aber doch positiv vom Justizministerium in Hannover beschieden und die dringend benötigte Halle mit einem Kostenaufwand von etwa 1,3 Millionen Mark überraschend schnell gebaut. Der Grund für die Eile: Am kommenden Dienstag an wird die Werkhalle, in der künftig die Strafgefangenen an Hobel- und Drehbänken werkeln sollen, zunächst als Schwurgerichtssaal zweckentfremdet. Auf der Anklagebank sitzt der Paßfälscherexperte der Baader/Meinhof-Bande, Ronald Augustin.

Die VI. Strafkammer des Landgerichts Osnabrück, die 99 Zeugen und Gutachter für den Prozeß geladen hat, bestand auf einer Verlegung der Verhandlung nach Bückeburg, wo sonst das höchste niedersächsische Gericht, der Staatsgerichtshof, tagt. Ein Sprecher des Landgerichts erklärte, die Polizei habe mitgeteilt, „sie müsse das Stadtzentrum von Osnabrück abriegeln, wenn wir dort gegen Augustin verhandeln würden“. Unbemerkt kann sich schon viele Tage vor Prozeßbeginn kein Passant dem Verhandlungsgebäude nähern, das umgeben von Ackern unmittelbar neben dem Bückeburger Gefängnis errichtet wurde. Polizeiposten überprüfen jeden, der die Haftanstalt ungebührlich lange Augenschein nimmt.

Mehrere der etwa hundert Häftlinge mußten inzwischen ihre Zellen räumen und wurden in andere Strafvollzugsanstalten verlegt. In unmittelbarer Nähe der Zelle, in der Augustin untergebracht werden soll, wohnen nach Auskunft des niedersächsischen Justizministeriums künftig Polizeibeamte; in einigen Räumen sollen Fernschreiber installiert werden.

Die Verteidiger des 25 Jahre alten Niederländers Augustin, die Rechtsanwälte Groenewold und Croissant, gegen die die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe wegen der Gründung einer kriminellen Vereinigung ermittelt, bezeichneten den Verhandlungsort vor wenigen Tagen als eine „Polizeifestung“, verlangten eine Verlegung des Prozesses nach Osnabrück und kündigten an, eine Vertagung des Prozesses zu fordern.

Augustin wird in der 313 Seiten umfassenden Anklageschrift vorgeworfen, am 24. Juli 1973 in einem Zug bei einer Paßkontrolle an der deutsch-holländischen Grenze in der Nähe von Bentheim einen entscherten Revolver gegen einen Angehörigen des Zollgrenzdienstes gerichtet zu haben, als der Beamte feststellte, daß der vorgezeigte Paß gefälscht war. Die Anklage lautet auf versuchten Mord, Urkundenfälschung und Betrug sowie Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung.

Der Niederländer gehört zwar nicht zum harten Kern der Bande, dennoch hatte er als Experte für Urkundenfälschungen eine Schlüsselposition in der

Anarchistengruppe inne. Der Angeklagte verweigerte bisher jede Aussage zu seiner Person. Für die Staatsanwaltschaft gilt er daher als berufslos. Es wird jedoch nicht ausgeschlossen, daß er eine Grafikerlehre begann.

Der Angeklagte hatte sich wie die anderen inhaftierten Mitglieder der Anarchistengruppe dem Hungerstreik angeschlossen und wurde deshalb zeitweise in der Medizinischen Hochschule Hannover stationär behandelt. Nach Angaben des Gerichts ist sein Gesundheitszustand „zufriedenstellend“. Ein Sprecher des Justizministeriums teilte auf Anfrage mit, daß er nun „nach einem Diätfahrplan seiner Ärzte ernährt wird“.

Mehrfach mußte das Justizministerium Vorwürfe zurückweisen, die besonders in der holländischen Öffentlichkeit gegen die angebliche „Isolationshaft“ erhoben wurden. Ein Richter des Osnabrücker Landgerichts wies vor kurzem darauf hin, daß Augustin mehrmals versucht habe, Mithäftlinge in der Strafvollzugsanstalt Hannover „zu Gewaltmaßnahmen und Terror zu bewegen“. Eine Untersuchungskommission des Gerichts hatte nach einer Besichtigung des Gefängnisses die Vorwürfe, Augustin sei in einem „toten Trakt“ untergebracht, zurückgewiesen, aber dennoch Haftverleicherung angeordnet. Der Prozeß soll bis zum Beginn der Verhandlungen gegen den harten Kern der Bande am 21. Mai in Stuttgart beendet sein.

Auf dem Acker neben dem Gefängnis sollen auch Baader und Meinhof landen

Umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen für den Augustin-Prozess in Bückeburg

HAZ 15.2.77

Von Dieter Tasch

Bückeburg
In einem von freien Feldern umgebenen Betonklotz soll am 18. Februar in Bückeburg der Prozess gegen den 25jährigen Holländer Ronald Augustin beginnen. Augustin wird unter anderem vorgeworfen, als Mitglied der Baader-Meinhof-Gruppe einen Mordversuch an einem Grenzschutzbeamten, Urkundenfälschungen und Beihilfe zur Gefangenenerleichterung begangen zu haben.

Unter den 99 Zeugen der vermutlich Monate dauernden Verhandlung werden auch Ulrike Meinhof und Andreas Baader sein, die mit Hubschraubern neben dem zum Gerichtssaal umgewandelten Gefängnisneubau landen werden.

Schon jetzt kann sich kein Passant mehr unbeobachtet und unkontrolliert dem künftigen Verhandlungsort nähern. Als wir auf schmalen Straße am Rande von Bückeburg am Neubau der Justizvollzugsanstalt und dem grauen Kasten vorbeifahren, der an den Klinkerbau gepreßt wurde und das Osnabrücker Schwurgericht beherbergen soll, wurden wir sofort von Polizeiposten gestoppt. Mit schwebender Maschinenpistole sprang einer der Bewacher aus dem Wagen, um uns zu überprüfen.

Ausschließlich aus Sicherheitsgründen ist vom Landgericht Osnabrück zusammen mit der niedersächsischen Polizei das neue Bückeburger Gefängnis ausgewählt worden. Es kann relativ leicht nach allen Seiten abgesichert werden. Niemand kann sich unbemerkt dem Betonbau nähern. Er liegt auch für Hubschrauberlandungen ideal. „Die Polizei hat uns mitgeteilt, sie müsse das Stadtzentrum von Osnabrück abriegeln, wenn wir dort im Landgericht gegen Augustin verhandeln würden“, erklärt der Sprecher des Gerichts.

Deshalb hat sich das Gericht zu dem

ungewöhnlichen Schritt entschlossen, an drei Tagen jeder Woche in das neue, festungsartige Gemäuer in den Äckern Bückeburgs zu übersiedeln und den Angeklagten von Hannover herüberbringen zu lassen. Augustin befindet sich seit vergangener Herbst im hannoverschen Untersuchungsgefängnis im Hungerstreik. Er ist jedoch, wie die Ärzte dem Gericht versicherten, verhandlungsfähig.

Ob Augustin in einem Kasten aus Sicherheitsglas im Verhandlungsraum sitzen wird, ist noch nicht entschieden. Der Vorsitzende Richter des Schwurgerichtes, Gerhard Haack, hat jedoch schon eine Verfügung erlassen, nach der keiner der höchstens 50 Zuhörer, ohne durchsucht zu werden, den Verhandlungsraum betreten darf. Kein Fotoapparat und keine Filmkamera dürfen mit hineingenommen werden. Der 1,2-Millionen-Mark-Bau soll später als Werkhalle der Justizvollzugsanstalt benutzt werden.

Die Osnabrücker Staatsanwälte haben bei den Berliner Mahler- und Meinhof-Prozessen die Sicherheitsvorkehrungen gründlich studiert. Sie sind ebenso wie die Richter darauf eingestellt, nach den Berliner Erfahrungen mit prozessualen Schwierigkeiten fertigzuwerden. Deshalb hat das Gericht vorsorglich zu den drei Wahlverteidigern Groenewold (Hamburg), Haag und Croissant (Stuttgart), die sich Augustin aus

einer Gruppe von 14 Anwälten ausgesucht hat, zwei Pflichtverteidiger bestellt.

Der eine, Köncke, stammt aus Groenewolds Büro und wird von Augustin akzeptiert, der andere, Blaser, kommt aus Osnabrück, gehört nicht zum Kreis der sogenannten Links-Anwälte und wird deshalb vermutlich vom Angeklagten wie von seinen drei Kollegen geschnitten.

Aus der 300 Seiten starken Anklageschrift wird das Gericht zunächst wahrscheinlich den kleineren, aber schwerwiegenden zweiten Komplex behandeln: Augustin soll am 24. Juli 1973 an der deutsch-holländischen Grenze versucht haben, einen Grenzschutzbeamten zu ermorden. Da Augustin vermutlich bei seiner Taktik, nichts zu sagen, bleiben wird, soll gleich am ersten Tag seine Mutter aus Holland als Zeugin vernommen werden, um die persönlichen Hintergründe aufzuhellen.

Viel schwieriger und zeitlich ausgedehnter wird der andere Komplex werden, in dem die Anklage Augustin die Mitgliedschaft und Mittäterschaft in einer kriminellen Vereinigung, der Baader-Meinhof-Bande, nachweisen will. Augustin hatte zwar keine Führerrolle, vor allem als Fälscher war er aber nach der Anklage keineswegs eine unbedeutende Randerscheinung, sondern eine der zentralen Figuren. Hier kann sich das Verfahren zu einem vorweggenommenen Baader-Meinhof-Prozess ausweiten. „Wir sind die Vorreiter“, meint der Sprecher des Landgerichts.

Das wird dann geschehen, wenn das Gericht feststellen will, welcher Art diese kriminelle Vereinigung, der Augustin angehört haben soll, tatsächlich gewesen ist. Dazu aber werden Ulrike Meinhof, Baader, Mahler und andere eingeflogen werden müssen.



Die ersten Zeugen im Bückeburger Prozeß

Augustin fegte die Akten vom Tisch

Verteidigung beantragt medizinisches Gutachten

Von Dieter Tasch

Bückeburg

Mit einem tätlichen Angriff des 28jährigen Angeklagten Ronald Augustin auf seinen von ihm nicht gewünschten Pflichtverteidiger Heinz Blaser aus Osnabrück begann am Mittwoch der zweite Verhandlungstag in der Bückeburger Strafanstalt. Erneut stellten die beiden Wahlverteidiger Klaus Croissant (Stuttgart) und Kurt Groenewold (Hamburg) eine Serie von Anträgen an das Schwurgericht Osnabrück.

So konnte auch gestern die Anklageschrift, in der Augustin versuchter Mord, Paßfälschung und Mitgliedschaft zu einer kriminellen Vereinigung - der Baader-Meinhof-Gruppe - vorgeworfen wird, nicht verlesen werden.

Der Angriff Augustins auf Blaser kam zeitlich überraschend, doch nicht unerwartet. Der Osnabrücker Anwalt, der vom Gericht gegen den Willen des holländischen Angeklagten eingesetzt wurde und der wie seine Familie seither rund um die Uhr unter Polizeischutz steht, wurde von Augustin bereits bedroht, als er ihn in Untersuchungshaft aufsuchte, um die Verteidigung vorzubereiten. Im provisorischen Gerichtssaal war der Tisch im Rücken des Verteidigers, an dem der Angeklagte ursprünglich sitzen sollte, am Boden festgeschraubt worden.

Am Mittwochmorgen wurde Blaser von Augustin in dem Augenblick körperlich attackiert, als der Gerichtsvorsitzende Gerhard Haack verkündet hatte, der Antrag Croissants, Blaser „außer Hörweite“ vom Verteidigertisch zu setzen, werde zurückge-

unangreifbarem Weg zum einen die sicherheitspolizeilichen Anordnungen des Gerichts und damit vor allem die Richter weiter anzugreifen, zum anderen aber den Angeklagten als ein Opfer neuartiger Foltermethoden, wie sie nach Croissants Darstellung in deutschen Haftanstalten angewendet werden, darzustellen. Der Stuttgarter Rechtsanwalt wendet sich dabei vor allem an eine nichtdeutsche Öffentlichkeit, die im Saal auch am zweiten Tag durch ein starkes Aufgebot niederländischer Journalisten vertreten war.

Personenkontrolle

Ein unabhängiger Mediziner, der das Vertrauen des Angeklagten genieße, solle Augustin auf seine Haft- und Verhandlungsfähigkeit untersuchen. Bis das Gutachten vorliege, solle der Prozeß ausgesetzt werden, beantragte Croissant. Er sprach von Parallelen zum Verhalten der Justiz in einem faschistischen Staat. Groenewold warf dem Vorsitzenden vor, er verdächtige durch die Anordnung, Listen der Prozeßbesucher anlegen zu lassen, jeden Zuhörer. Angeblich ist im Bückeburger Gefängnis neben der Personenkontrolle ein Datenerfassungsgerät mit direkter Verbindung zum zentralen Computer des Bundeskriminalamtes installiert, in das alle Besucherdaten eingegeben werden.

Nach Croissants Ausführungen muß Augustin erneut untersucht werden, weil er „in exemplarischer Weise gefoltert“ worden sei. Die neuartige Folter habe zwar keine sichtbaren Spuren hinterlassen, sei aber deshalb nicht weniger wirksam. Ihr Ziel: „Gehirnwäsche, damit der Öffentlichkeit im Prozeß gebrochene Revolutionäre vorgeführt werden können.“ Mit dem Angriff auf Blaser wollte Augustin nach Ansicht von Beobachtern anscheinend beweisen, daß seine „Folterer“ (Croissant) ihn weder durch „Isolationsfolter“ noch durch Trinkwasserentzug und Sadismus bei der Zwangsernährung, den der Anwalt dem hannoverschen Gefängnisarzt Ottens vorwirft, haben „brechen“ können.

Schweigepflicht

Oberstaatsanwalt Walter Hunger machte unmißverständlich klar, welche Konsequenzen eine nochmalige Untersuchung Augustins haben würde. Hunger will dann den Ausschluß des Angeklagten von der Verhandlung beantragen. Nach neuestem Prozeßrecht ist die Verhandlung ohne Angeklagten möglich.

Am Nachmittag wurden als erste Zeugen der Leiter der Justizvollzugsanstalt Hannover, der Leitende Regierungsdirektor Götz Bauer, und der leitende Arzt der Anstalt, Dr. Dietrich Zettel, zum Gesundheitszustand von Augustin während seiner Untersuchungshaft in Hannover befragt. Da Zettel von Augustin nicht von seiner ärztlichen Schweigepflicht entbunden wurde, konnte er zur Sache nichts aussagen.

Bauer erklärte zu den ihm bekannten Gründen für den Hungerstreik: „Herr Augustin wollte damit die Aufhebung einer Isolierhaft für sich und andere Häftlinge erreichen.“ Der Zeuge bestätigte, daß der Niederländer während der Haft in Hannover vorwiegend in einer „Isolierzelle für Infektionskranke“ untergebracht war.

Die gesuchten „Asiaten“ waren Griechen

Eigener Bericht

Als harmlos erwiesen sich die Insassen eines Mercedes, nach denen - wie berichtet - am Dienstag in ganz Niedersachsen eine Fahndung eingeleitet worden war, weil vermutet wurde, daß es sich möglicherweise um Attentäter im Zusammenhang mit dem Augustin-Prozeß in Bückeburg handelte. In der Nacht zum Mittwoch fand eine Polizeistreife den Wagen auf dem Gelände einer Geflügelfarm bei Stolzenau. Die Insassen waren Griechen, die in Nienburg wegen Kaufs eines Lastwagens verhandelt hatten. Waffen hatten die Männer, die zunächst für Asiaten gehalten worden waren, nicht bei sich.

wiesen. Augustin sprang auf, fegte mit beiden Händen Blasers Prozeßakten vom Tisch und wollte den blaß gewordenen Anwalt packen. Er handelte offensichtlich nicht spontan, sondern nach einem genau überlegten Plan.

Bevor der Angeklagte Blaser tatsächlich fassen konnte, hatten ihn die beiden Justizwachtmeister, die Augustin unbewaffnet im Gerichtssaal bewachen, gegriffen. Sie drängten Augustin ab, der Blaser zuschrie: „Gehen Sie weg, gehen Sie freiwillig weg vom Tisch.“ Am Vortag hatte er Blaser „Ratte“ genannt.

In den Tumult rief Croissant vermittelnd Sätze, die niemand verstand, und Haack ermahnte den Angeklagten zur Ruhe. Dieser war jedoch wieder so ruhig, als sei nichts passiert. Blaser hob die Akten auf und setzte sich an die äußerste Ecke des Verteidigertisches. Vor Verhandlungsbeginn hatte er versichert, er werde Bückeburg sofort verlassen, wenn das Gericht Croissants Antrag auf einen Sonderplatz stattgeben würde.

Die neuen Anträge der Verteidigung zielen nun darauf ab, auf prozeßrechtlich

Augustin fegt die Akten des Pflichtverteidigers vom Tisch

Bringt der Angeklagte das Konzept seiner Verteidiger durcheinander? / Croissant spricht von „Gehirnwäscheprogramm“

Frankfurter
Allg. Zeitung
20. 2. 1951

Tgn. BÜCKEBURG, 19. Februar. Der des Mordversuchs und anderer Delikte beschuldigte Holländer Ronald Augustin ist am Mittwoch vor dem Osnabrücker Schwurgericht, das über die Anklage gegen das Mitglied der Baader-Meinhof-Bande aus Sicherheitsgründen in einem scharf bewachten Gefängnisbau in Bückeburg verhandelt, aggressiv in Erscheinung getreten. Nachdem der Vorsitzende Richter Haack verkündet hatte, der vom Angeklagten und von den vier „Anwälten seines Vertrauens“ abgelehnte Pflichtverteidiger Blaser solle entgegen der Forderung seiner Kollegen am Verteidigertisch sitzen bleiben, sprang Augustin auf, stürzte auf Blaser zu, warf dessen Akten zu Boden und rief: „Gehen Sie weg vom Tisch, bilden Sie sich nicht ein, meine Interessen vertreten zu können.“ Zwei Justizwachtmeister zwangen den Angeklagten schließlich, wieder zwischen seinen Anwälten Groenewold und Köncke Platz zu nehmen.

Hatte Augustin nun damit das Verteidigerkonzept durcheinandergebracht, zu dem auch der Versuch gehörte, nachzuweisen, daß der Angeklagte nach seinem 145 Tage dauernden Hungerstreik in der Untersuchungshaft vernichtungs- und verhandlungsunfähig ist? Rechtsanwalt

Croissant, offensichtlich Wortführer der Verteidigergruppe, gab dem Gericht keine Erklärung für den protokollierten Zwischenfall. Statt dessen beantragte Croissant, den geladenen medizinischen Sachverständigen Hartung abzurufen und an dessen Stelle zur Begutachtung Augustins einen Arzt hinzuzuziehen, der nur gegenüber dem Angeklagten und seinen vertrauten Verteidigern von der ärztlichen Schweigepflicht entbunden werden sollte.

Um darzutun, wie dringlich ein solcher Wechsel sei, verlas Croissant den Text einer 18 Seiten langen Begründung. Darin wiederholte er den Vorwurf, Augustin sei, wie der in Untersuchungshaft „planmäßig ermordete“ und nicht etwa an den Folgen seines Hungerstreiks gestorbene Holger Meins, in seinen Zellen in den Gefängnissen in Hannover, Wittlich, Stuttgart-Stammheim und Lingen durch optische und akustische Isolierung „gefoltert“ worden. Auf Veranlassung der Staatsschutzbehörden, so Croissant, habe man den Angeklagten dort einem „brutalen Gehirnwäscheprogramm“ unterzogen, wobei ihm in Lingen sogar an drei Tagen das Trinkwasser verweigert worden sei, nur um der Öffentlichkeit einen „gebrochenen Revolutio-

när“ vorführen zu können. Damit hätten die Justizbehörden mit Billigung der Justizministerien zumindest mit bedingtem Tötungsvorsatz gehandelt, sagte Croissant.

Oberstaatsanwalt Hunger wies solche „Polemik und Öffentlichkeitsbeeinflussung“ des Verteidigers, die wohl insbesondere den niederländischen Prozeßbeobachtern ein falsches Bild vermitteln und zudem der Verfahrensverschleppung dienen sollten, zurück. Die Aussage Croissants über den Tod von Holger Meins und dessen Behauptung, die gesamte Richterschaft der Bundesrepublik habe unter dem Einfluß der Staatsschutzbehörden gegenüber den „politischen“ Gefangenen versagt, wertete er als wissentlich falsche Anschuldigungen, mit denen sich Croissant strafbar gemacht habe. Falls Augustin für nicht verhandlungsfähig befunden werden sollte, habe das Gericht zu prüfen, ob der Angeklagte von der weiteren Verhandlung ausgeschlossen werde müsse, weil er seinen Zustand möglicherweise durch den Hungerstreik selbst verschuldet habe. Das Schwurgericht entschied sich dafür, den Anstaltsleiter und den Gefängnisarzt der Justizvollzugsanstalt Hannover, Bauer und Zettel, als Zeugen zu der Frage der Verhandlungs- und Vernunftfähigkeit Augustins zu hören,

Medizinaldirektor Zettel sah sich indes zu Antworten aus ärztlicher Sicht außerstande, da Augustin, zu dem er erst in den letzten beiden Wochen näheren Kontakt bekommen hatte, ihn nicht von seiner Schweigepflicht als Arzt entbunden hatte. Dafür gab der leitende Regierungsdirektor Bauer an, er habe nie den Eindruck gewonnen, daß der Angeklagte in der Untersuchungshaft zu krank gewesen sei, um Gespräche führen oder ihnen folgen zu können. Während seines Hungerstreiks sei Augustin zwar gesundheitlich gefährdet gewesen, er habe sich aber nie in einem lebensbedrohenden Zustand befunden.

Haacks Frage, wer denn Augustin die „Anordnungen“ gegeben habe, den Hunger- und zeitweiligen Durststreik zu beginnen und abzubrechen, wurde von Rechtsanwalt Groenewold beanstandet. Seinem Antrag, diese Formulierung nicht zuzulassen, wurde stattgegeben. Die Frage, vom Vorsitzenden anders gestellt, wurde insofern teilweise beantwortet, als Bauer bestätigte, daß Augustin — wenig später als die übrigen Baader-Meinhof-Häftlinge — den Streik nach einem Telefonanruf des Heidelberger Rechtsanwalts Haag abbrach.

Das Verfahren gegen Ronald Augustin in Bückeberg gibt einen Vorgeschmack auf Stuttgart

Wie die Verteidiger den Prozeß verzögern

BERND LAMPE, Bückeberg

Schon am zweiten Verhandlungstag im Schwurgerichtsprozeß gegen den angeklagten Paßfälscherexperten der Baader/Meinhof-Bande, Roland Augustin, zeichnete sich ab, daß die schleppende Verhandlungstaktik der Verteidiger Croissant, Groenewold und Köhnke in Bückeberg ein Vorgeschmack dessen ist, was das Stuttgarter Gericht vom 22. Mai an beim Prozeß gegen den harten Kern der Anarchisten erwartet.

Bisher gelang es der Staatsanwaltschaft nicht, die Anklage vorzulesen, geschweige dem Gericht, Augustin zur Person zu vernehmen. Die Anwälte zitierten Menschenrechte, Grundgesetz und den bürgerlichen Rechtsstaat und warteten mit immer neuen Anträgen auf. Gestern forderte Groenewold das Gericht auf, Augustin wegen der Folgen der „Isolationshaft“ von einem Arzt „seines Vertrauens“ auf seinen Gesundheitszustand untersuchen zu lassen. Das Gericht bestellte daraufhin einen Amtsarzt.

Augustin, der zwischen seinen Verteidigern Groenewold und Köhnke sitzt, versuchte, seinen ungeliebten Pflichtverteidiger Blaser aus Osnabrück tötlich anzugreifen. Groenewold machte keine Anstalten, den Angeklagten zurückzuhalten.

Hinter einer Wand von rund 40 Aktenordnern hat sich Augustin mit seinen Verteidigern im gelb gestrichenen Verhandlungssaal, der neuen Werkhalle des Bückeberger Gefängnisses, verschanzt. Sein Gesicht ist so blaß wie das seines Verteidigers Groenewold. Aber der lange Hungerstreik ist ihm kaum anzumerken. Eine dunkle Sonnenbrille verbirgt die Augen des Angeklagten.

Der Einfallsreichtum der Anwälte erscheint unermesslich: Der Gerichtsort soll nach Osnabrück verlegt werden, die Anwälte wollen bei der täglichen Vernichtung der Fotokopien von Ausweisen der Besucher dabei sein, das Gericht wird wegen Befangenheit abgelchnt, Anwalt Blaser soll von der Verteidigung entbunden werden, Blaser soll sich außer „Hörweite“ der Verteidiger setzen, von den Ausweisen sollen keine Fotokopien mehr angefertigt werden, nur Justizbeamte sollen Besucher kontrollieren, der Verteidigung muß Einsicht in die Hausverfügung für den Gerichtsort gegeben werden...

Croissant warf den Justizvollzugsbehörden vor, durch die „Isolationshaft“

von Augustin wollten sie „Material für die Folterforschung liefern“. „Völliges Versagen der deutschen Richterschaft“, ein „Anhängsel des Staatsschutzes“, wollte er ebenfalls nachweisen. Den Ärzten, die Augustin während des Hungerstreiks betreuten, sagte er nach, „sie handelten mit bedingten Tötungsgründen aus niedrigen Beweggründen im Sinne eines Mordes“.

Das Gericht, das zum Prozeß von Osnabrück mit zwei Hubschraubern eingeflogen wird, nahm die massiven Vorwürfe bisher schweigend zur Kenntnis. Oberstaatsanwalt Hunger resümierte: „Ich komme mit dieser Terminologie nicht zurecht“, und verzichtete zunächst auf weitere Ausführungen.

Wie die Holländer das Verfahren sehen

BODO RADKE, Amsterdam

Die bisherige Berichterstattung in Hollands großen Zeitungen über den Prozeß in Bückeberg gegen den Niederländer Ronald Augustin zeugt vom Bemühen um die nüchterne Darstellung der Fakten.

Das in Rotterdam erscheinende „Algemeen Dagblad“ wies gestern in einem langen Kommentar darauf hin, daß der Bückeberger Prozeß „die erste einer Reihe von Konfrontationen zwischen einem gut organisierten demokratischen Staat und einer außerparlamentarischen Aktionsgruppe ist, die Terror und Mord als Mittel zur Unterminierung und zum Umsturz einer geordneten Gesellschaft gebraucht“.

Die liberal orientierte Zeitung vertrat die Ansicht, daß niemand Mängel dieser Gesellschaft leugnen könne. Darum

gehe es aber bei den Prozessen gegen Angehörige der Baader/Meinhof-Bande nicht, sondern allein um die Mittel.

Daß man in den niederländischen Redaktionen das Verfahren als einen der großen Prozesse des Jahres betrachtet, läßt sich daran erkennen, daß sie ihre besten Gerichtsberichtersteller nach Bückeberg schickten. Eric G. Koch vom Amsterdamer „Telegraaf“, fiel auf, daß Augustin bei seinem Erscheinen im Gerichtssaal „eher den Eindruck eines nonchalant gekleideten Sportsmannes als den eines gefürchteten Revolutionärs“ macht. Jan Luijten von der „Volkskrant“ vertritt unter Berufung auf Fachleute die Meinung, daß der Staatsanwalt mit der Anklage wegen versuchten Mordes nicht weit kommen werde, da seine Beweise nicht ausreichen.

(SAD)



PFEIFKONZERTE kamen von dieser, der anderen Seite.

Fotos: Wilhelms

Der alte Herder hielt die Fahne

Aber das ganz große Spektakulum blieb aus

BUCKEBURG (bms). Das große Spektakulum blieb aus. Die Kommunistische Jugendorganisation Deutschlands (KJV) hatte durch ihre Regionalkomitee Niedersachsen eine Kundgebung an der Stadtkirche angekündigt. Rund 200 werden kommen, meinte Raimund Dehmlow, der als Veranstaltungsleiter verantwortlich zeichnete. Nach Schätzung der Polizei waren es etwa 30, die um 16 Uhr am Dienstag ihre roten Spruchbänder unter dem Herderdenkmal entrollten. Freiheit für alle politischen Gefangenen und Freiheit für Augustin wurde gefordert.

Rund 300 bis 350 Zuschauer hatten sich eingefunden. Die Aufforderungen auf den Spruchbändern wurden durch vorgelesene Texte unterstützt. Sie gingen jedoch meistens im Hupkonzert langer Autoschlangen, es herrschte gerade Feierabendverkehr, und dem hohen Geräuschpegel des fließenden Verkehrs unter. Auf der anderen Seite hatten sich

außerdem einige Gegenrufer zusammengesetzt, sie schickten gellende Pfiffe zu den Demonstranten und forderten „aufhören“.

Die Mitglieder der KJV verhielten sich, offenbar war das als Parole ausgegeben, denkbar zurückhaltend. Den Aufforderungen und Anordnungen der wenigen Polizisten, die zu sehen waren, leisteten sie Folge. Nebenbei wurden Flugblätter verteilt, auch das in ruhiger, unaufdringlicher Art, allerdings konnte es passieren, das man plötzlich ein Flugblatt der NPD in der Hand hielt.

Ein etwas groteskes Bild allerdings bot der alte Herder, er hielt auch etwas in der Hand, die rote Fahne der KJV. Er tat es mit philosophischer Gelassenheit.

Die Kundgebung sollte bis 18 Uhr andauern. Die Spruchbänder wurden aber schon eine halbe Stunde früher als vorgesehen eingerollt. Gegen 17.45 Uhr hatte sich alles normalisiert.

Die Filmecke

Kanonboot

Bürgerkrieg in China in den 20er Jahren. Der Krieg hat viele Fronten. Um das Leben amerikanischer Kaufleute und Missionare zu schützen, patrouilliert das Kanonenboot „San Pablo“ auf dem Jangtsekiang. Das Schicksal dieses Schiffes und seiner Besatzung stehen im Mittelpunkt dieses Films, den Oscar-Preisträger Robert Wise drehte. Rauher Lebenskampf, harte Schicksale, zwei zärtliche Liebesgeschichten verflochten sich zu einem lebensvollen, dramatischen Filmstoff. Die amerikanische Weltstarbesetzung wird ergänzt durch ein Angebot ausgezeichneten chinesischer und japanischer Darsteller. Heute, in der Reihe die besten Filme der Welt, im Cinema im Residenz Bückeburg.

Vorfahrt nicht beachtet

BUCKEBURG (bms). Ein Pkw-Fahrer aus Meinsen, der auf der Hinüberstraße in Richtung Jetenburger Straße fuhr, beachtete nicht die Vorfahrt eines Autofahrers aus Deinsen. Beim Zusammenstoß entstand an beiden Fahrzeugen erheblicher Sachschaden.



LAUT HUPENDE AUTOSCHLANGEN übertönten oftmals die Aufrufe aus dem Megaphon.

Wie Augustin seinen Prozeß stört

die Welt

21.2.75

DW. Bückeburg/Amsterdam
Der mutmaßliche Paßfälscher der Baader/Meinhof-Bande, der 25jährige Holländer Ronald Augustin, wird möglicherweise vom weiteren Verlauf des Prozesses in Bückeburg ausgeschlossen.

Einen entsprechenden Antrag stellte gestern die Staatsanwaltschaft nach heftigen Auseinandersetzungen, die ihren Höhepunkt darin fanden, daß der Angeklagte auf seinen von ihm abgelehnten Pflichtanwalt Heinz Blaser zu sprang und nur von drei Vollzugsbeamten an Tätlichkeiten gehindert werden konnte. Augustin leistete gegen die Beamten, die ihn aus dem Saal führten, erheblichen Widerstand.

Zuvor hatte er Angaben zu seiner Person verweigert und statt dessen den Vorsitzenden Richter Gerhard Haack, beschimpft. Die anschließend als Zeugin vernommene 54jährige Mutter des

Angeklagten gab zwar ihre Personalien an, erklärte dann aber: „Ich weigere mich, gegenüber faschistischen Staatsschutzinstanzen Informationen über einen anti-imperialistischen Kämpfer zu geben.“

Der Wahlverteidiger des Angeklagten, Croissant, behauptete, sein Mandant sei während des 145tägigen Hungerstreiks von Ärzten in „Gehirnwäschetrakten“ gefoltert worden. Bei der Zwangsernährung sei Augustin unmenschlichen Torturen ausgesetzt worden.

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Hannover, Baur, sagte aus, er sei bei der Zwangsernährung Augustins nicht ständig dageigewesen. „Du hast doch daneben gestanden, Du fieses Schwein“, rief daraufhin der Angeklagte. Oberstaatsanwalt Hunger nannte die Vorwürfe einen Versuch, durch Polemik die Öffentlichkeit zu beeinflussen.

In der Berichterstattung der nieder-

ländischen Presse über den Prozeß in Bückeburg war gestern ein deutlicher Stimmungsumschwung festzustellen. Die Amsterdamer Zeitung „De Volkskrant“ schreibt: „Augustin hat wirklich einen Leidensweg gehabt, weil die deutsche Justiz und Polizei Sicherheitsüberlegungen den Vorrang gab gegenüber dem Wohlbefinden des niederländischen Häftlings.“

Das Rotterdamer „Algemeen Dagblad“ schrieb, „der Gefängnisdirektor Baur gleiche in seiner Hilflosigkeit vor Gericht eher einem „Lehrer für alte Sprachen“ als einem Chef von Strafvollzugsbeamten. Die „Volkskrant“ ergänzte: „Das Verhör von Götz Baur war enthüllend und für die westdeutsche Justiz beschämend. Baur wich Fragen aus, erinnerte sich an nichts mehr oder war nicht dageigewesen. Schließlich glaubte selbst der Staatsanwalt dem Zeugen nicht mehr ganz.“

21.2.75

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Bundesgrenzschutz sichert Baader-Meinhof-Prozesse

scho. BONN, 20. Februar. Das Bundesinnenministerium hat für den Objekt- und Personenschutz anlässlich der Gerichtsverhandlungen gegen den der Baader-Meinhof-Bande zugerechneten Niederländer Augustin eine Hundertschaft und einen Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes nach Bückeberg und Osnabrück abgeordnet. Das wurde am Donnerstag in Bonn bestätigt. Sonderkommandos des Bundesgrenzschutzes und ein Hubschrauber sollen auch für den Objektschutz während des Prozesses gegen die Mitglieder des harten Kerns der Terrororganisation nach Stuttgart verlegt werden. Beide Kommandos werden durch kleine Trupps der Grenzschutzsondergruppe „GSG Neun“ verstärkt.

Keine Risiken im Umgang mit Anarchisten



Das Gericht fliegt mit dem Hubschrauber

In Bückeburg hat bisher die Generalprobe für Stuttgart funktioniert / Von I

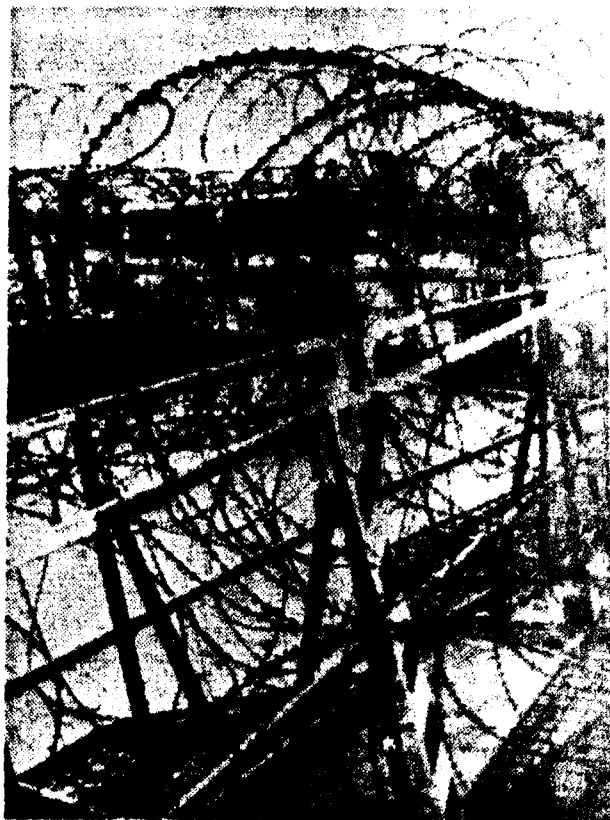
Bequem sei das Ganze nicht, gibt der Vorsitzende Richter der Sechsten Strafkammer des Landgerichts Osnabrück, Gerhard Haack, zu, die in diesem Fall des Baader-Meinhof-Komplexes als Schwurgericht gilt. Aber die Sache sei so sicher, wie sie unter diesen Umständen sein könne, bestätigt der Richter, dem der Osnabrücker Geschäftsverteilungsplan vor einem Dreivierteljahr den Anarchistenprozeß gegen Ronald Augustin zugewiesen hat, der angeblich der Lieferant gefälschter Personalausweise und Pässe war und der des versuchten Mordes angeklagt ist. Richter Haack und seine beiden Berufsrichter mit den zwei Schöffen und noch einmal eine komplette Strafkammer als Ersatz fliegen morgens hin und abends zurück. Dreimal in der Woche pendeln sie seit 18. Februar und voraussichtlich bis Mitte Mai zwischen Osnabrück und Bückeburg in Hubschraubern des Bundesgrenzschutzes.

Unerreichbar für Terroristen, nahezu völlig gegen Anschläge gesichert, aber ab und zu den Launen der Natur ausgeliefert, arbeitet das Gericht. Wenn sich über dem Teutoburger Wald die Nebelschwaden verdichten und die für Hubschrauberpiloten vorgeschriebene Bodensicht auf die Gefahrgrenze zusammenschrumpft, müssen die beiden Strafkammerbesetzungen — auch die Pflichtverteidigung ist doppelt besetzt — auf Kraftfahrzeuge umsteigen. Auch für diese Fälle hat die Organisation vorgesorgt. Verschiedene Fahrtrouten werden benützt, und auf allen Wegen wachen nahezu unsichtbar Polizei und Bundesgrenzschutz über die Unversehrtheit des Gerichts.

Das Gericht selbst tagt hinter dicken Mauern, und hoher Stacheldraht und Spanische Reiter an den schmalen Durchlässen zur Justizvollzugsanstalt Bückeburg riegeln Zu- und Ausgänge ab. Fernsehkameras kontrollieren ständig das Gelände um das Justizgebäude. Beobachtungshubschrauber kreisen über dem Justizgelände. Rings um die seit 1971 benützte Haftanstalt am Rande der malerischen einstigen Fürstenresidenz Bückeburg stehen Doppelposten von Polizei und Grenzschutz, mit Maschinenpistolen bewaffnet und mit Funksprechgeräten ausgerüstet. Im weiteren Umkreis patrouillieren an den Verhandlungstagen motorisierte Polizei- und Grenzschutzstreifen. Alle Posten, auch die Luftbeobachter, stehen in Funkkontakt, und die Einsatzleitungen können jederzeit Verstärkung abrufen. Die Sicherungen sind so vollständig, wie sie nur sein können. Die Erfahrungen aus den Anarchistenprozessen gegen Horst Mahler und Ulrike Meinhof in Berlin lieferten für Bückeburg das Sicherheitsmuster. Und es steht schon heute fest, daß Stuttgart die in Bückeburg gewonnenen Erfahrungen für den am 21. Mai beginnenden Baader-Meinhof-Prozeß auswerten wird.

Im Landgericht Osnabrück, versicherte Richter Heinrich Boßmeyer, als Pressesprecher der Verbindungsmann für die Journalisten, hätte man wegen der Gefahr von Terror und Anschlägen diesen Prozeß nicht durchführen können. „Wir hätten die gesamte Innenstadt absperren müssen; das war einfach nicht zu machen.“ Das Justizministerium in Hannover wußte einen Ausweg: Es stellte die an die Bückeburger Anstalt für knapp 1,2 Millionen Mark angebaute und Ende 1974 fertiggestellte Werkhalle zur Verfügung. In dieser Halle, ohne Seitenfenster, die das Tageslicht aus drei ausbruchssicheren, schräg stehenden Oberlichtern erhält, durch winkelige Gänge mit der Haftanstalt verbunden, tagt das Osnabrücker Schwurgericht.

Wenn die Hubschrauber nahe der Werkhalle aufsetzen und das Personal der beiden Schwurgerichte — die Ersatzkammer ist jederzeit einsatzbereit, wenn die Kammer ausfällt — auf sicherem Weg die Besprechungsräume hinter dem improvisierten Gerichtssaal erreicht haben, ist die umständliche Prozedur des Einschleusens der Journalisten und Prozeßbesucher noch lange nicht erledigt. Auch die Anwälte müssen sich kritischen Blicken stellen, werden aber nicht visitiert. An einem motorisierten Polizeiposten geht es vorbei, auf der zum Gefängnis führenden feldweidenähnlichen Straße kontrolliert ein bewaffneter Doppelposten den Personalausweis, etwa 30 Meter weiter kontrolliert ein Bundesgrenzschutz-Doppelposten hinter Stacheldraht die Ausweise. Dabei werden die Zulassungskarten des Gerichts für Journalisten, der Presseausweise und der Personalausweise mit vorbereiteten Listen verglichen. Prozeßbesucher gehen einen noch schärfer bewachten Weg, zeigen mehrmals ihren Personalausweis und landen mit den Journalisten vor dem sogenannten Filztisch. Den Inhalt vom Mantel, Jacke, Hose und Handtasche müssen Besucher und Journalisten, einer nach dem anderen, zu unständlicher und zeitraubender Kontrolle auf dem Tisch legen. Durchsuchte astenatische Wandler legen Quittung in die dafür vorbereitete Ablage. Die Presse- und Personalausweise werden fotokopiert, ständige Besucher auf Listen abgehakt, und dann



Wie eine Festung abgeschirmt ist das Gericht in Bückeburg, alles, was es bisher an deutschen Gerichten gegeben hat

Schrauber ein

Ernst Weger, Hannover

kommt der Beamte mit dem Detektor. Selbst Metallhosenknöpfe bleiben dem hochempfindlichen Gerät nicht verborgen, das ein Beamter wie eine Kleiderbürste von Kopf bis Fuß an dem zu Kontrollierenden ab- und aufführt. Weibliche Besucher werden von weiblichen Justizangestellten kontrolliert.

Dennoch war kürzlich ein 25jähriger Mann aus Bückeburg bewaffnet in den Gerichtssaal gelangt. Der Mann trug eine Aufsteckwaffe bei sich, ein füllhalterähnliches Gerät, das sich mit einem Rohrstück verschrauben und zum Abfeuern von Kleinkalibermunition verwenden läßt. Bei seinem zweiten Besuch fiel der Mann mit dem Schießseisen auf. Nachforschungen ergaben, daß er politisch harmlos war. Auch hatte er keine Munition bei sich. Aber, so folgert die Überwachung, wenn Besucher getrennt Pistolenteile und Munition hineinschmuggeln und sich in unkontrollierten Zuhörerräumen arrangieren, könnte doch etwas passieren. Seitdem wird noch genauer kontrolliert, und selbst einen nähnadelgroßen Nagelreiniger, den ein Besucher vergaß, auf den Filztisch zu legen, spürte der Detektor auf.

Der Gerichtssaal mit sieben Stahltüren, die zu den Gängen führen und im Gefahrfall Bedrohte fliehen und bewaffnete Helfer schnell eindringen lassen, erinnert kaum noch daran, daß diese Halle für Häftlinge bestimmt ist, die in Holz- und Metallberufen

ausgebildet werden sollen, wenn dieser Prozeß beendet ist. Mit Tischen für das Gericht, die Staatsanwaltschaft und die Verteidigung möbliert, mit einer improvisierten Anklagebank versehen, mit 50 grün gepolsterten Stühlen für Journalisten und Zeugen und etwa 50 gepolsterten Stühlen für die Zuschauer „ist dieser Saal“, sagte Richter Boßmeyer, „vergleichbar mit dem in Osnabrück zur Verfügung stehenden Schwurgerichtssaal“. Und jedes Wort, das während der Verhandlung zur Sache gesprochen wird, wird auf Tonbändern registriert.

Diese prozessuale Fußangel hat sich die Verteidigung, angeführt von dem Stuttgarter Anwalt Croissant, selbst gelegt. Croissant beantragte zur angeblich besseren Verständigung Mikrophone, Lautsprecher und auch Tonbandgeräte. Richter Haack, der auch dann, wenn er leise spricht, bis in den hintersten Winkel gehört werden kann, beriet mit dem Gericht und sagte dann ja. Seitdem wird jeder Satz elektronisch gespeichert. Das Schwurgericht und auch Oberstaatsanwalt Walter Hunger sind erleichtert. Der Prozeßverlauf wird wie üblich protokolliert und außerdem für eventuelle spätere Unklarheiten noch auf Tonband festgehalten.



sburg. Die Sicherheitsvorkehrungen übertreffen
Foto: dpa/Kruse

...
i
t
a
u
d
l
i
e
t

r
s
r

METROPOL-GESELLSCHAFT/E. Matthes & Co.

Zeitungs-Ausschnitt-Büro · Telephon 881 68 31

Gegr. 1926

1 Berlin 12

Uhlandstr. 184

DER TAGESSPIEGEL

UNABHÄNGIGE BERLINER MORGENZEITUNG

1 Berlin 30 · Potsdamer Straße 87 · Telefon 26 93-1

Datum: 18. APR 1975

Abkürzung der Dauer des Meinhof-Prozesses im Gespräch

Gericht könnte sich auf Hauptvorwürfe beschränken

Stuttgart (dpa). In Stuttgarter Justizkreisen wird es für möglich gehalten, daß der Prozeß gegen den „harten Kern“ der Baader-Meinhof-Gruppe entgegen früher geäußerten Vermutungen nicht länger als sechs Monate dauern könnte. Wie gestern verlautete, hätte der Zweite Strafsenat des Stuttgarter Oberlandesgerichts die Möglichkeit, in dem am 21. Mai beginnenden Prozeß gegen Ulrike Meinhof, Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe zunächst die schwerwiegendsten Anklagepunkte zu verhandeln und dann das Verfahren zu beenden. Auf diese Weise müßten nicht alle Vorwürfe verhandelt werden. Dem Vernehmen nach kommt als wichtigster Anklagepunkt das Bombenattentat auf das Heidelberger US-Hauptquartier am 24. Mai 1972 in Frage. Bei dem Sprengstoffanschlag waren drei US-Soldaten getötet sowie fünf schwer und einer leicht verletzt worden.

Plädoyers der Verteidiger im Augustin-Prozeß

Bückerburg (dpa). Im Prozeß gegen den 25-jährigen Holländer Ronald Augustin vor dem Schwurgericht Osnabrück in der Haftanstalt Bückerburg hat die Verteidigung am Donnerstag die schweren Vorwürfe der Staatsanwaltschaft gegen den Angeklagten zurückgewiesen. Der Hamburger Verteidiger Köncke sagte in seinem Plädoyer, der Vorwurf des versuchten Mordes an einem Grenzschutzbeamten, der Unterstützung der „Bewegung 2. Juni“ und der Beihilfe zur versuchten Gefangenenerbefreiung der RAF-Mitglieder Irene Gorgens und Ingrid Schubert sei in der Beweisaufnahme nicht erhärtet worden. Augustin könne

lediglich unerlaubter Waffenbesitz, Widerstand mit Gewalt und Urkundenfälschung angelastet werden.

Der holländische Verteidiger Bakker-Schut aus Utrecht meinte, der Prozeß habe nicht einmal die Mindestanforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention erfüllt. Die Prozeßbedingungen seien in den Niederlanden „unvorstellbar“. Der Stuttgarter Verteidiger Croissant erneuerte den Vorwurf der „Isolierung von politischen Gefangenen“.

36/75

BAADER-MEINHOF

Viel Kuddelmuddel

Nach Stuttgart nun Kaiserslautern: noch ein BM-Prozeß. Weil die Justiz es nicht anders zu organisieren vermag, müssen zwei Verfahren mit Millionenaufwand parallel geführt werden.

Der rheinland-pfälzische Justizminister Otto Theisen intervenierte beim Generalbundesanwalt, der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Adolf Müller-Emmert sprach besorgt im Bundesjustizministerium vor, sein CDU-Kollege Jürgen Todenhöfer schickte ein Protest-Telegramm nach Bonn. Und in Kaiserslautern, beim

Landgericht, setzten die Richter Stiefenhöfer, Rubel und Heinrich einen neun Seiten langen Antrag an den Bundesgerichtshof (BGH) ab, der das Schlimmste verhindern sollte: doppelte Aufregung, doppelten Aufwand, doppelte Kosten im Strafverfahren Nummer 1 der Nation, Baader-Meinhof.

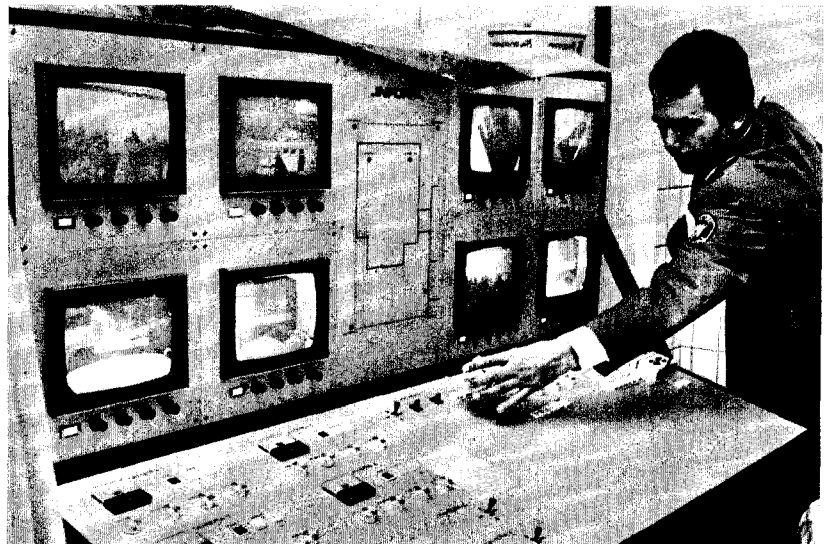
Vermieden werden sollte, das war Ziel all dieser Aktivitäten Ende 1974, ein zweiter BM-Prozeß in Kaiserslautern, ein überflüssiger Nachhall zu Stammheim aus der Pfälzer Provinz. Jetzt, acht Monate später, sieht es in Kaiserslautern fast so martialisch aus wie in Stammheim.

Der „Jahn-Platz“, ein Sport-Areal am Ostrand der Westpfalz-Metropole, gleicht einer Festung. Acht bewegliche Fernsehkameras inspizieren das Gelände rund um die Uhr, zwei Stacheldrahtzäune und 300 Polizisten sichern den Gebäudekomplex, Luftraum und naher Wald stehen Tag und Nacht unter Kontrolle. In einer alten Kartoffelhalle

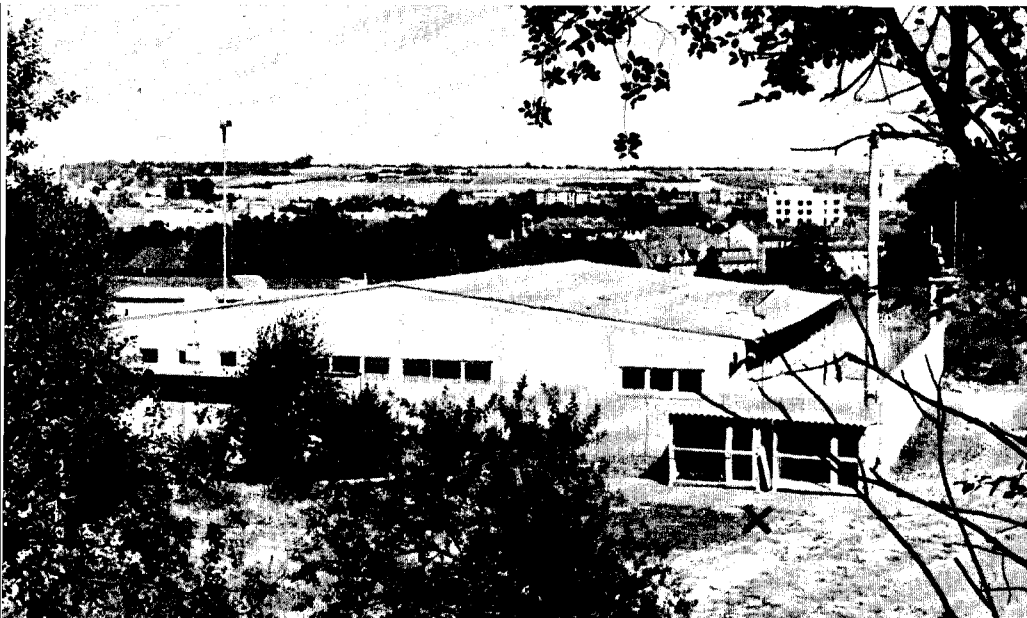
an der Bahnlinie Neustadt-Kaiserslautern, für 500 000 Mark zu einem Gerichtsgebäude umgebaut und für weitere 500 000 Mark polizeitechnisch gesichert, beginnt am Dienstag dieser Woche gemäß BGH-Entscheidung der „kleine BM-Prozeß“ („Saarbrücker Zeitung“) — trotz aller Einwände.

Noch heute fragen sich der Kaiserslauterer Landgerichtspräsident Edgar Staab und Kollegen, „ob diese Art der Zerkhackung“ und „das Auseinanderreißen der Täter“ — hie Stammheim, dort Kaiserslautern — vernünftig war. Staab, zurückhaltend: „Wir haben uns die Augen gerieben.“ Deutlicher kommentieren Beamte im Bundeskriminalamt das Doppelspiel der Justiz: „Der reinste Quatsch.“

Tatsächlich könnte das Verfahren in Kaiserslautern zum kuriosesten und langwierigsten BM-Prozeß geraten: Zeugen und Sachverständige werden womöglich mitunter ausbleiben, weil sie gerade in Stammheim vonnöten



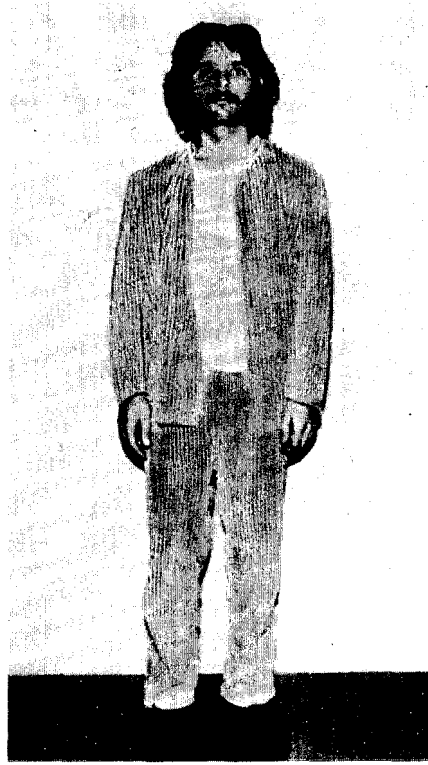
Sicherheitsvorkehrungen für BM-Prozeß in Kaiserslautern, Gerichtsgebäude mit Hundezwinger (X): Doppelter Aufwand



sind. Und vieles, was in der Kartoffelhalle am Pfälzer Waldrand zur Sprache kommen soll, wird längst in der BM-Hauptverhandlung in Stuttgart geklärt worden sein.

Angeklagt in Kaiserslautern sind, vornehmlich wegen Bankraub und Mord, der Feinmechaniker Manfred Grashof, 28, der Psychologiestudent Klaus Jünschke, 27, und der Stahlbauschlosser Wolfgang Grundmann, 27 — alle drei BM-Aktivisten laut Anklageschrift sind verdächtig, Mitglieder einer kriminellen Vereinigung zu sein. Sie waren den Ermittlungen zufolge bei einem Banküberfall 1971 in Kaiserslautern dabei, an dem auch der Stuttgarter BM-Kern, Ulrike Meinhof, Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe, beteiligt gewesen sein sollen; im Kugelhagel der Geldräuber starb der Polizist Herbert Schoner.

Außerdem soll Jünschke, so die Ermittlungen, mit Baader zusammen für



Angeklagte BM-Mitglieder Jünschke, Grashof, Grundmann: Ein Verfahren hinter Stacheldraht und Polizeikordon ...

einen Sprengstoffanschlag (im Mai 1972) auf das US-Hauptquartier in Frankfurt (ein Toter, elf Verletzte). Grashof für den Tod des Hamburger Polizeibeamten Hans Eckhardt und einen Mordversuch an einem Polizisten in Frankfurt verantwortlich sein. Grundmann gilt als Haupttäter eines Banküberfalls in Ludwigshafen (Beute: 285 000 Mark).

Zumindest die gemeinsame Täterschaft bei dem Polizistenmord in Kaiserslautern und das gemeinsame Attentat auf das US-Hauptquartier hätten nach Ansicht von Richter Adolf Stiefenhöfer, der jetzt den Vorsitz des Kaiserslauterer Prozesses führt, den „objektiven Zusammenhang“ beider Verfahren begründet.

Stiefenhöfer und seine beiden Beisitzer im Dezember 1974 an den BGH:

- ▷ Die Überlegung, zwischen beiden Gerichten „bei gleichzeitiger Verhandlung beider Strafsachen“ die Verhandlungstage zu koordinieren, werde sich „in der Praxis ... als undurchführbar erweisen“;
- ▷ „Fiskalische Gesichtspunkte“ (zwei Gerichtsgebäude, zweimal Polizei, doppelte Sicherungsmaßnahmen) dürften „nicht ... außer acht bleiben“;
- ▷ „Mindestens 344“ der für Kaiserslautern benannten Zeugen und „mindestens 36 Sachverständige“ müßten auch in Stammheim gehört werden;
- ▷ eine getrennte Verhandlung in Stammheim und Kaiserslautern berge „die Gefahr widersprechender Entscheidungen in sich“.

Doch am Ende verfiel weder die Befürchtung, es werde zu Diskrepanzen in der rechtlichen Beurteilung kommen, noch das Argument, die beiden Prozesse könnten sich wechselseitig blockieren. Der BGH lehnte die „Verfahrensbindung“ mit einer rein formalen Erwägung ab: Der Generalbundesanwalt habe die „besondere Bedeutung“ des Kaiserslauterer Komplexes verneint, weshalb über diese Anklage auch nicht vor einem Oberlandesgericht wie in Stuttgart verhandelt werden könne.

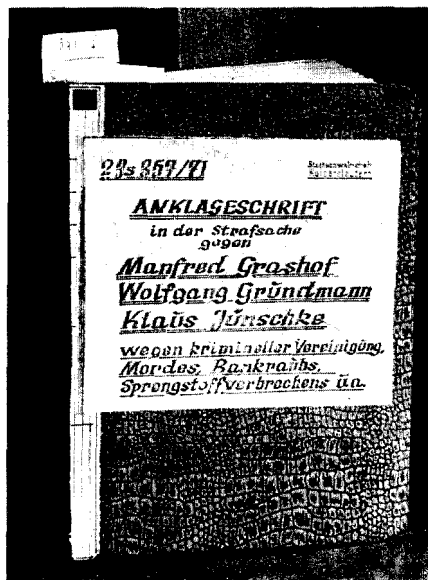
Diese „besondere Bedeutung“, mit der die Bundesanwaltschaft ihre eigene Zuständigkeit begründet, ließen die

Bundesanwälte vor allem aus Sorge vor der Mehrarbeit bislang nur für die erste Riege der BM-Gruppe gelten; die BM-Aktivisten aus dem zweiten Glied wurden den Staatsanwaltschaften in den Bundesländern überlassen. „Statt alles in der Hand zu behalten“, so kritisiert ein BKA-Mann nun die Folgen, „haben wir es mit 26 Staatsanwaltschaften und mit viel Kuddelmuddel zu tun.“

Um gleichwohl halbwegs mit Zeugen und Terminen über die Runden zu kommen, will der Gerichtsvorsitzende Stiefenhöfer in Kaiserslautern wenigstens „möglichst regelmäßig“ mit dem Stuttgarter OLG-Kollegen Prinzing telefonieren. Er freilich war es, der sich seinerzeit einer Kombination der beiden Prozesse am eindringlichsten widersetzte.

In einem Brief an den Generalbundesanwalt schrieb Prinzing im Januar nach Karlsruhe, sein Senat „wäre tatsächlich nicht in der Lage, die ... Mehrarbeit zu verkraften. Das hier anhängige Verfahren reicht ... schon an die Grenze dessen heran, was gerade noch sachgerecht zu bewältigen ist“.

Prinzing, der es schon jetzt schwer hat im BM-Verfahren (siehe Verhandlungsprotokolle Seite 40), machte die Rechnung auf, daß er es bei einer Verfahrensverbindung mit „insgesamt 32 Verteidigern“ zu tun bekäme, befürchtete, daß auch noch andere Gerichte ihre BM-Verfahren nach Stuttgart abschieben könnten, und zeigte sich besorgt, „wenn der Eindruck entstünde, als wäre die Gerichtsbarkeit in RAF-Sachen ... Aufgabe eines Stuttgarter ‚Sondergerichts‘“.



Kaiserslauterer BM-Anklageschrift ... ohne besondere Bedeutung?

„Ja, mach schon, alter Affe“

Auszüge aus dem Gerichtsprotokoll des Stuttgarter Baader-Meinhof-Prozesses

„Wollen Sie denn, daß wir rumbrüllen?“ herrschte der Angeklagte Andreas Baader den BM-Richter Theodor Prinzing an. Und: „Wie hätten Sie's denn gern, genügt arschloch?“ Dem Richter kam's gelegen. Denn nur wenn die Angeklagten „schwerwiegend stören“, kann Prinzing – unsinnigerweise, aber gleichwohl im Einklang mit der

Strafprozeßordnung – dem Wunsch der Angeklagten nachkommen, sie von der Verhandlung auszuschließen. Die Prozedur ist symptomatisch für das Stuttgarter Verfahren, das jetzt drei Monate währt und sich zwischen Richtertisch und Angeklagten- wie Verteidigerbank immer wieder in formalen Feinessen verheddert.

26. Verhandlungstag, 19. August:

Vorsitzender: Die Angeklagten stehen. Was soll das bedeuten?

Raspe: Daß Sie uns ausschließen sollen.

Vorsitzender: Herr Rechtsanwalt Dr. Heldmann, wir wollen, daß das keine Konfusion gibt. Ich möchte mich jetzt noch mit den Angeklagten befassen. Sie haben den Wunsch, ausgeschlossen zu werden, oder?

Baader: Ganz richtig, ja.

Vorsitzender: Sie wissen, daß der Angeklagte und das Gericht die Pflicht hat, für die Anwesenheit der Angeklagten zu sorgen.

Baader: Ja, was heißt das?

Vorsitzender: Sie sollen sich setzen und an der Verhandlung weiter teilnehmen.

Die Angeklagten bleiben stehen.

Baader: Nein. Wir werden nicht weiter an der Verhandlung jetzt teilnehmen. Lassen Sie uns ausschließen.

Vorsitzender: Wenn Sie hier weiterhin stehen bleiben in dieser Form und nicht bereit sind ...

Baader: Ja, was wollen Sie denn? Daß wir rumbrüllen oder was? Lassen Sie doch diese albernen ...

Vorsitzender: Sie sollen sich setzen und an der Verhandlung in Ruhe teilnehmen.

Baader: Wir werden an der Verhandlung nicht teilnehmen.

Vorsitzender: Herr Baader, Sie haben das erklärt. Sie weigern sich, sich zu setzen.

Raspe: Wollen Sie erreichen, daß wir hier formal stören sollen, oder was soll das?

Vorsitzender: Herr Raspe erklärt dasselbe. Ich muß Sie beide ...

Meinhof, Ensslin: Schließen Sie uns aus.

Vorsitzender: Frau Ensslin, Frau Meinhof, das gleiche. Ich muß Sie darauf hinweisen, daß das, was Sie jetzt machen, eine Störung der Hauptverhandlung ist. Wenn Sie das fortsetzen, müssen Sie ausgeschlossen werden.

Baader: Ja, hoffentlich. Ja, mach schon, alter Affe.

Vorsitzender: Gilt das für alle Beteiligten?

Ensslin: Ja.

Vorsitzender: Sie weigern sich also, hierzubleiben?

Baader: Ja, was denn nun?

Baader: Sie wollen dieses Schauspiel ...

Vorsitzender: Sie möchten ausgeschlossen werden? Das ist kein Grund, Sie auszuschließen, da Sie es wollen. Herr Rechtsanwalt Schily ...



pardon

„Die st-ä-nd-ig-e-n Unt-e-r-br-ech-u-n-g-e-n im Bbb-aa-d-er Mei-n-hof Pr-oz-e-ß mac-he-n m-ich nn-o-ch to-t-a-l f-ert-ig.“

Vorsitzender: Der Senat hat beschlossen: Die Angeklagten werden ausgeschlossen.

27. Verhandlungstag, 20. August:

Die Angeklagten stehen auf, packen ihre Sachen und wollen den Sitzungssaal verlassen.

Vorsitzender: Herr Baader, bitte nehmen Sie Platz.

Baader: Wir wollen jetzt gehen.

Vorsitzender: Sie wollen jetzt gehen? Es ist wieder Ihr Wille zu gehen; Sie wollen jetzt, daß dasselbe Schauspiel sich wiederholt?

Schily: Wenn ich Sie recht verstehe, dann soll ja das Stehen bereits eine Störung sein.

Vorsitzender: Nein, eben nicht. Deswegen sage ich ja, Sie haben das Wort. Sie können fortfahren.

Baader: Was wollen Sie denn? Wollen Sie jetzt wieder dieses listig arrangierte Schauspiel wie gestern, wollen Sie das noch mal haben?

Vorsitzender: Ich möchte Sie mal darüber rechtlich aufklären, daß der Ausschluß von Angeklagten ein ganz schwerwiegender Eingriff ist. Der be-

darf gewisser Voraussetzungen. Es ist nicht so einfach, daß die Angeklagten einfach hinstehen und erklären: Wir wollen jetzt raus aus dem Sitzungssaal. Kein Gericht ist imstande, daraufhin den Ausschluß zu verfügen.

Baader: Ich kann gar nicht verstehen, warum Sie sich so erregen, denn Sie haben mir in diesen drei vergangenen Monaten mindestens 50mal das Wort entzogen. Was soll das also? . . .

Vorsitzender: Herr Baader, Sie haben jetzt im Augenblick das Wort nicht, sondern Herr Rechtsanwalt Schily. Stehen können Sie, wenn Sie wollen.

Baader: Ich stelle dazu jetzt fest: Schließen Sie uns aus, und versuchen Sie nicht, wie gestern, nach Möglichkeit uns zu provozieren.

Vorsitzender: Ich stelle fest, daß Sie nicht aufgrund eines solchen Verhaltens, wie Sie es jetzt zeigen, ausgeschlossen werden können. Da fehlen die rechtlichen Voraussetzungen für einen solch schwerwiegenden Eingriff.

Raspe: Versuchen Sie, uns zu provozieren?

Baader: Man kann das natürlich auch mal anders fassen. Man kann natürlich klarmachen, daß Sie wirklich das Musterbeispiel . . .

Vorsitzender: Herr Rechtsanwalt Schily, Sie haben das Wort.

Baader: . . . einer Faschisierung . . .

Vorsitzender: Bitte das Wort abstellen.

Baader: Das ist doch wirklich lächerlich.

Vorsitzender: Herr Rechtsanwalt Schily, Sie haben das Wort.

Baader: Ja, was wollen Sie? Wollen Sie uns zwingen, hierzubleiben? Ich stelle also noch mal fest, wie gestern: Sie sind ein faschistisches altes Arschloch, ja. Genügt das?

Raspe: Wiederholen wir's.

Ensslin: Du faschistisches Schwein.

Vorsitzender: Die Angeklagten wissen, daß sie aufgrund des Verhaltens, das sie jetzt zeigen, ausgeschlossen werden müssen. Sind Sie bereit — ich frage Sie jetzt nochmals — sich zu setzen, der Verhandlung zu folgen oder wollen Sie weiterhin sich so verhalten, wie im Augenblick?

Baader: Wir wollen uns nicht so verhalten, wir wollen ausgeschlossen werden, verdammt.

Vorsitzender: Schließen sich die anderen Angeklagten dieser Erklärung an?

Raspe: Ja, natürlich.

Meinhof: Ja, du faschistisches Schwein.

Vorsitzender: Die Angeklagten werden auf Senatsbeschluß für den Rest der Woche von der Verhandlung ausgeschlossen.